

1. Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Henggart

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 5. März 2019 die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Henggart zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 verabschiedet. Diese präsentiert sich wie folgt:

1.1 Laufende Rechnung

Aufwand	Fr. 12'352'573.92
Ertrag	<u>Fr. 12'588'429.15</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 235'855.23
	=====

1.2 Investitionsrechnung

1.2.1 Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr. 2'567'421.77
Einnahmen	<u>Fr. 97'295.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr. 2'470'126.77
	=====

1.2.2 Investitionen im Finanzvermögen (keine)

1.3 Bestandesrechnung

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 19'094'363.44 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 235'855.23 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 13'951'734.38 auf Fr. 14'187'589.61.

2. Einbürgerung

Mit Beschluss des Gemeinderates Henggart vom 19. Februar 2019 wird unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidg. Einbürgerungsbewilligung in das Bürgerrecht der Gemeinde Henggart aufgenommen:

Pelaez Miguel Alvaro (m), geb. 1986, polnischer Staatsangehöriger

Gemeinderat Henggart

Bitte wenden!

3. Bauausschreibung

Bauherrschaft: Werner Gisler, Rebbergstrasse 5, 8444 Henggart

Projektverfasser: bauart ruedi ambord, Andelfingerstrasse 7, 8452 Niederwil

Bauvorhaben: Umnutzung Werkstatt in Kleintierpraxis, Innere Umbauten, zusätzliche Wärmedämmung (im Innern), Kat.-Nr. 1780, Rebbergstrasse 5 (Kernzone)

Planaufgabe: Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibungsdatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelf: Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von Fr. 100.-- erhoben.

4. Wahlen vom 24. März 2019

- Kantonsratswahlen
- Regierungsratswahlen



Das Wahllokal befindet sich im 1. Stock des Gemeindehauses, Flaachtalstrasse 15.

Stimmabgabe: Sonntag, 24. März 2019 von 09.00 - 10.00 Uhr

Die vorzeitige Stimmabgabe an der Urne in der Gemeindeverwaltung, Flaachtalstrasse 15, kann vom 18. bis 22. März 2019, Montag von 8.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr, Dienstag bis Freitag von 8.00 - 11.00 Uhr persönlich oder durch einen Stellvertreter erfolgen.

Eine stimmberechtigte Person kann höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten.
Sämtliche stimmenden Personen müssen ihren Stimmrechtsausweis unterschreiben.

Bei der brieflichen Stimmabgabe (z.B. Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde an der Flaachtalstrasse 15) legt die stimmberechtigte Person folgende Unterlagen in das Antwortkuvert:

- Unterschriebener Stimmrechtsausweis (ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig)
- Verschlossenes, zugeklebtes Stimmzettelkuvert mit den ausgefüllten Wahlzetteln

Die Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

Henggart, 8. März 2019